



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0151-14270136

Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Neustadt, den 06.05.2017

Anfrage gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle für die UWG Fraktion folgende Anfrage:

Die Beschlussvorlagen Nr. 2017/051 und 2017/054 sehen jeweils die beschleunigte 1. Änderung von Bebauungsplänen im Mühlenfelder Land in den Stadtteilen Nöpke und Hagen vor. Anlass und Ziele dazu sind jeweils die Einziehung von Spielplätzen und deren bauleitplanerische Ausweisung als Baugrundstücke. Aus den Beschlussvorlagen ist schlüssig die Veräußerung der Grundstücke, angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltsslage der Stadt Neustadt a. Rbge., zu entnehmen. Wir bitten uns im Zusammenhang mit der Beratung und Entscheidung über die Beschlussvorlagen folgende Fragen zu beantworten

- 1.) Ist es zutreffend, dass damaliger jeweiliger Anlass der Eigentumsübertragung an den Grundstücken zu Gunsten der Stadt Neustadt a. Rbge. die Absprache war, die Grundstücke als Spielplatz bauleitplanerisch auszuweisen und zu nutzen?
- 2.) Liegt der Eigentumsübertragung und der Nutzung eine vertragliche Regelung zu Grunde?
- 3.) Wie wird diese bezeichnet?
- 4.) Ist Gegenstand der Eigentumsübertragung und der vertraglichen Regelung, die Grundstücke als Spielplatz zu nutzen, eine Bedingung, eine Auflage, eine Absprache oder eine sonstige Vereinbarung?
- 5.) Wurde die Vertragsregelung notariell beurkundet?
- 6.) Sieht die vertragliche Regelung eine Eigentumsrückübertragung der Grundstücke vor?

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender